

An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.12.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Rückwirkende Anerkennung der Kosten der Unterkunft
Bezug: Antwort zur Anfrage der Fraktion die Linke vom 13.11.2012
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 04.12.2012)

Text der Anfrage:

Bei wie vielen Fällen, die zum Stichtag 01.06.2012 nicht mehr im laufenden Leistungsbezug gestanden haben, wird nicht von Amts wegen umgestellt?

Warum wird bei diesen Fällen nicht von Amts wegen umgestellt?

Begründung:

Aus Sicht ehemaliger Leistungsberechtigter ist es nicht nachvollziehbar, dass sie nicht mit Bedarfsgemeinschaften im laufenden Leistungsbezug gleichbehandelt werden. Auch ihnen wurden rechtswidrig nicht vollständig die angemessenen Kosten der Unterkunft erstattet.

Wer nicht mehr im laufenden Leistungsbezug ist, ist nicht automatisch wohlhabend oder reich. Im Gegenteil – viele Arbeitslose bekommen nur prekäre Jobs.

Unterschrift:

Gez.
Dr. Dirk Schmitz

